

## 17. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Transparenz bei Lobbyarbeit – Ein öffentlich einsehbares Lobbyregister für Berlin!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus betrachtet die Vertretung von Interessen gegenüber Legislative und Exekutive als legitim innerhalb eines demokratischen Systems. Die Interessenvertretung muss jedoch zu jedem Zeitpunkt transparent sein. Die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit parlamentarischer Prozesse stellt ein entscheidendes Indiz für die Legitimität der lobbyistischen Einflussnahme auf die Gesetzgebung dar. Die Herstellung größtmöglicher Transparenz kann dazu beitragen, unlautere Einflüsse zu neutralisieren und einen bösen Schein zu vermeiden.

Das Abgeordnetenhaus bekennt sich deshalb zur Einrichtung eines Registers der Interessenvertretung in Berlin. Der Rechtsausschuss und das Präsidium des Abgeordnetenhauses werden beraten, welche Schritte für das Abgeordnetenhaus notwendig sind. Der Senat wird aufgefordert, für seinen Bereich geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. März 2012 zu berichten.

#### ***Begründung***

Der Einfluss von Lobbyistinnen und Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die zunehmende Verflechtung von politischen und ökonomischen Eliten untergräbt an einigen Stellen die Neutralität der Regierungsorgane und leistet einer Entmündigung der Parlamente Vorschub. Mit ganzen Stäben von hochqualifizierten Fachleuten ausgestattet, gewinnen Vertreterinnen und Vertreter von Einzelinteressen mehr und mehr Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren und Entscheidungsprozesse in Parlament und Regierung.

Andererseits gehört die Organisation von Interessen zur Demokratie. Der Austausch von Meinungen ist Kernbestandteil einer pluralistischen Gesellschaft. Findet dieser Austausch zwischen der Politik und Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen statt, muss er für die Öffentlichkeit jedoch transparent

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite  
[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

sein. Er muss nach klar definierten Regeln erfolgen. Er muss für alle Interessensgruppen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Abgeordneten und zur Exekutive bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung und ihrer wirtschaftlichen Macht. Die zunehmende Professionalisierung der Lobbytätigkeit begünstigt insbesondere solche Einzelinteressen, die finanzkräftig genug sind, sich hoch bezahlte Spitzenkräfte leisten zu können.

Lobbying findet nicht nur bei Abgeordneten statt, sondern insbesondere in den Senatsverwaltungen. Die Referentinnen und Referenten der Senatsverwaltungen gelten als die wichtigsten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner von Lobbyistinnen und Lobbyisten. Immer häufiger tragen Referentenentwürfe aus den Senatsverwaltungen schon maßgeblich die Handschrift der einflussreichsten Interessensgruppen. Eine Offenlegung und Entflechtung von Exekutive und Vertreterinnen und Vertretern von Einzelinteressen ist notwendig, um die Unabhängigkeit des Regierungshandelns sicherzustellen.

Deshalb sollte auch auf Landesebene ein verbindliches Lobbyistenregister eingeführt werden. Mit ihm soll der organisierte Einfluss auf die staatliche Willensbildung durch Kontakte zu Regierung und Parlament transparent gemacht werden. Die Einführung soll durch einen Verhaltenskodex für Lobbyistinnen und Lobbyisten konkretisiert werden. In dem Verhaltenskodex sind Regeln enthalten, wie sich Lobbyistinnen und Lobbyisten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verhalten sollten. So ist darin unter anderem festzulegen, dass sich Lobbyistinnen und Lobbyisten nicht auf unlautere Weise Informationen von Exekutive und Legislative beschaffen oder zu beschaffen versuchen und dass Beamte nicht zu rechtswidrigem Verhalten in Bezug auf die Vorschriften für das Register durch Lobbyistinnen und Lobbyisten verleitet werden sollen.

Das Register sollte für das Abgeordnetenhaus und die Landesregierung gleichermaßen gelten. Die Eintragung in das Register sollte für Lobbyistinnen und Lobbyisten obligatorisch und unabhängig von der Organisationsform sein. Eingetragen werden sollten sowohl Daten zu den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern von Lobbyistinnen und Lobbyisten (Unternehmen, Verbände, Vereinigungen etc.) als auch Daten zu den handelnden Akteurinnen bzw. Akteuren (Lobbyistinnen/Lobbyisten) selbst. Die hinter den Lobbyistinnen und Lobbyisten stehenden Unternehmen, Vereinigungen und sonstigen Institutionen sollten Angaben zu ihren finanziellen Aufwendungen machen, die sie in die Interessenvertretung investieren. Institutionen, deren Haupttätigkeit in der Einflussnahme auf politische Entscheidungen besteht, müssen auch die mitgliedschaftliche Struktur, ihr Gesamtbudget und ihre Hauptfinanzierungsquellen angeben. Im Übrigen soll sich das Register hinsichtlich der Angaben für und der Eintragungen in das Register an den Vorgaben für das Lobbyistenregister der EU-Kommission orientieren. Auch können Ergebnisse der Brandenburger Diskussion um die Einführung eines Lobbyregisters nutzbar gemacht werden (vgl. Drs. 5/2936 des Landestages Brandenburg sowie öffentliche Anhörung am 2. November 2011).

Jedweder Zugang von Lobbyistinnen und Lobbyisten zu Senatsverwaltungen und jede Kontaktaufnahme zu deren Personal, sofern eine Lobbytätigkeit beabsichtigt ist, sollte nur nach einer Registrierung möglich sein. Die unmittelbare oder mittelbare Beeinflussung von Vorlagen des Senats (Gesetzentwürfe, Vorlagen zur Kenntnisnahme u.ä.) durch Lobbyistinnen und Lobbyisten ist zu dokumentieren und für den weiteren Beratungsprozess transparent zu machen (Footprint-Prinzip, vgl. auch Drs. 16/3017). Zu erwägen ist, ob Verstöße gegen die Registerregelungen und den Verhaltenskodex mit Sanktionen zu bewehren sind. So könnten Verwarnungen und Bußgelder bis hin zur vollständigen Streichung aus dem Register und damit zum Verlust der Zugangs- und der Einflussmöglichkeiten vorgesehen werden.

Das Lobbyistenregister soll öffentlich und für jede Bürgerin und jeden Bürger kostenlos einsehbar sein. Es sollte von der Abgeordnetenhausverwaltung gepflegt, ständig aktualisiert und im Internet veröffentlicht werden. Es muss verständlich aufgebaut sein und intelligente Recherche- und Filterfunktionen aufweisen.

Berlin, den 08. November 2011

Pop Ratzmann Behrendt  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen